



Gesuch um Beseitigung von Bäumen

Dieses Gesuch ist ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Name Gesuchsteller:

Tel. Gesuchsteller:

E-Mail-Adresse:

Betroffenes Grundstück Nr.:

Lage Bäume (Strasse, GS-Nr.):

Gemäss Art. 34, Abs. 2 BZR und Art. 26 Abs. 4 BZR OP-Revision bedarf die Beseitigung von Bäumen im Baumgebiet mit mehr als 80 cm Stammumfang einer Einwilligung des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann Ersatzpflanzungen verlangen. Geschützte Einzelbäume/Gruppen dürfen ohne Bewilligung nicht gefällt werden.

Zur Bewilligung beantragte Bäume (bei mehr als drei Bäumen separate Liste beilegen)

| Baum-Nr. | Baumart | Stammumfang in cm | Begründung |
|----------|---------|-------------------|------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Vorgesehene Ersatzpflanzung (bei mehr als drei Bäumen separate Liste beilegen)

| Baum-Nr. | Baumart | Stammumfang (mindestens 2-jährig) |
|----------|---------|-----------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Beilage

Situationsplan betroffene Bäume sowie Ersatzpflanzung und Fotos

Das Gesuch ist digital bei der folgenden Mail-Adresse: bauamt@vitznau.ch unterschrieben einzureichen.

Nach der Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid per E-Mail.

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller: